



# **Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund**

# Gesetzliche Grundlagen des Wallheckenschutzes

Der Wallheckenschutz geht zurück auf das Jahr 1935

§ 22 „Geschützte Landschaftsbestandteile“ Absatz 3 des  
**Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum  
Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)**

in Verbindung mit § 29 **Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG)**

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Gesetzliche Grundlagen des Wallheckenschutzes

## Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

§ 22

(3) Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG;

(...)

Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Gesetzliche Grundlagen des Wallheckenschutzes

## Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 gelten nicht

1. für Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten,
2. für die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher, wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird,
3. für Maßnahmen zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes,
4. für rechtmäßige Eingriffe im Sinne der §§ 14 und 15 BNatSchG sowie
5. für das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten pro Schlag, jeweils bis zu zwölf Metern Breite.

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Gesetzliche Grundlagen des Wallheckenschutzes

## Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Das Anlegen und Verbreitern nach Satz 4 Nr. 5 ist der Naturschutzbehörde spätestens einen Monat vor ihrer Durchführung anzuzeigen.

Die Naturschutzbehörde kann im Einzelfall oder allgemein durch Verordnung Ausnahmen von den Verboten nach den Sätzen 2 und 3 zulassen, wenn dies mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar oder im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten ist oder wenn die Erhaltung den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten unzumutbar belastet.

Die Eintragung einer Wallhecke in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen sich die Wallhecke befindet, schriftlich und unter Hinweis auf die Verbote nach den Sätzen 2 und 3 bekannt gegeben. Bei mehr als zehn Betroffenen kann die Eintragung öffentlich bekannt gegeben werden. Die Naturschutzbehörde teilt dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten auf Verlangen mit, ob sich auf seinem Grundstück eine Wallhecke befindet oder ein bestimmtes Vorhaben des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten nach Satz 2 oder 3 verboten ist.

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Gesetzliche Grundlagen des Wallheckenschutzes

## Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

§ 14 „Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft“ (zu § 22 BNatSchG)

(9) Die Naturschutzbehörde führt ein Verzeichnis der im Sinne der §§ 23 bis 26 und 28 bis 30 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft, einschließlich der Wallhecken im Sinne von § 22 Abs. 3 Satz 1 (...) in ihrem Bereich. Die Gemeinden führen Auszüge aus dem Verzeichnis. Jedermann kann das Verzeichnis und die Auszüge einsehen.

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*

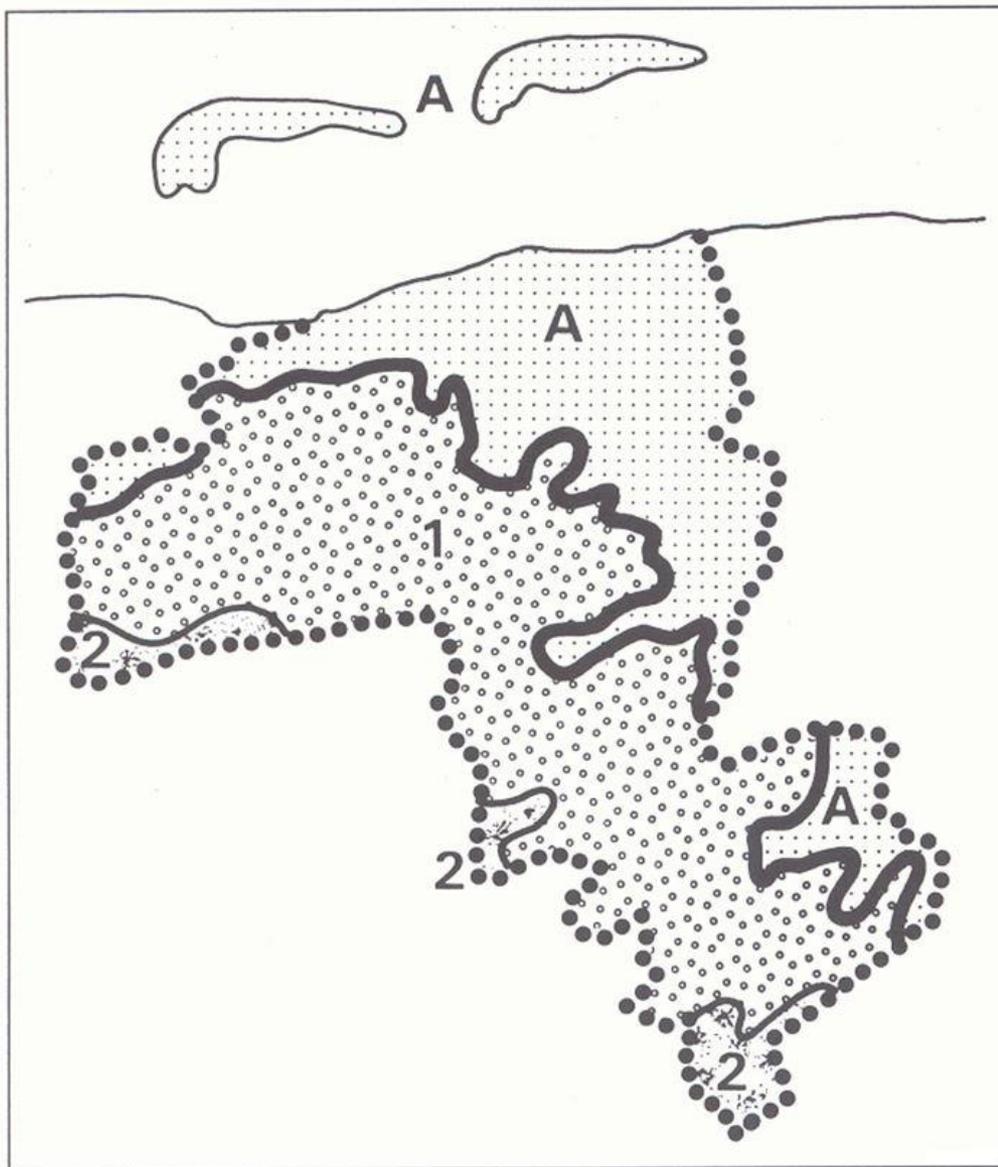


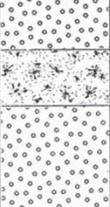
# Erhalt des Wallheckennetzes



*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*

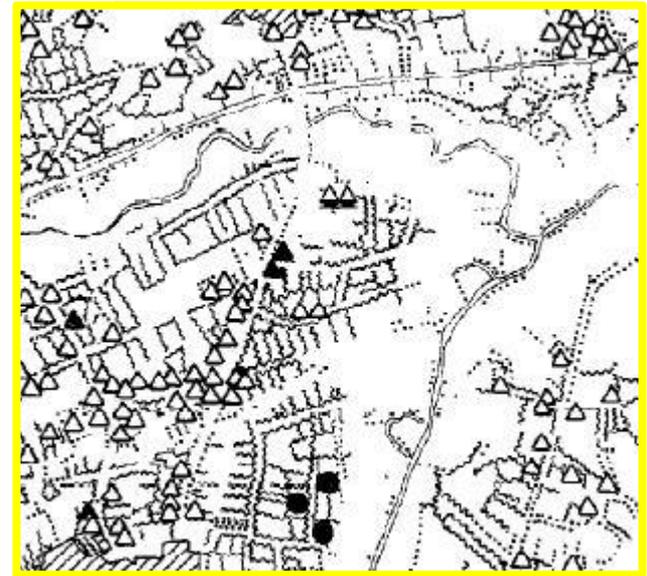
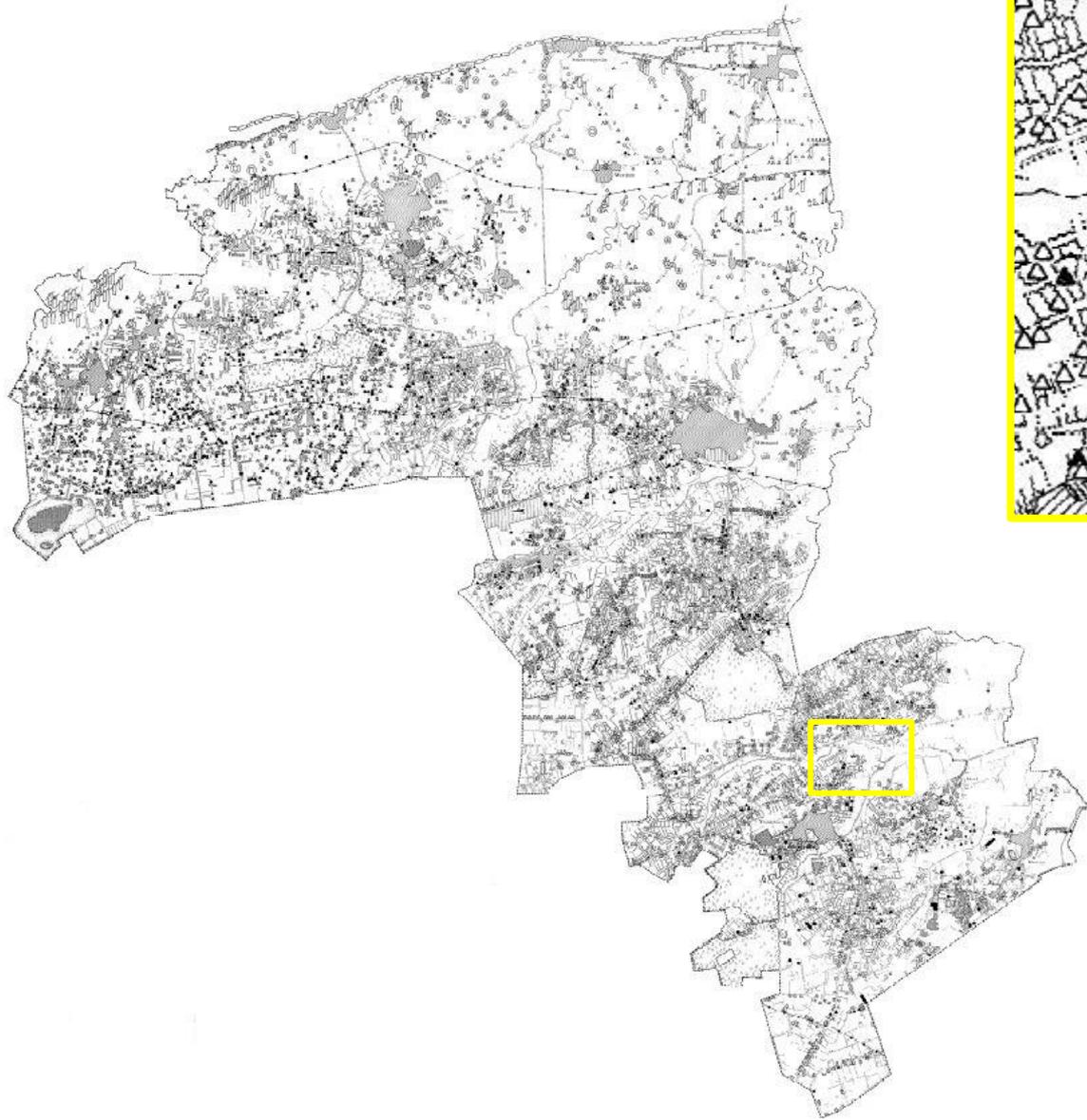




naturräumliche Regionen	
	Watten und Marschen
	Ostfriesisch-Oldenburgische Geest

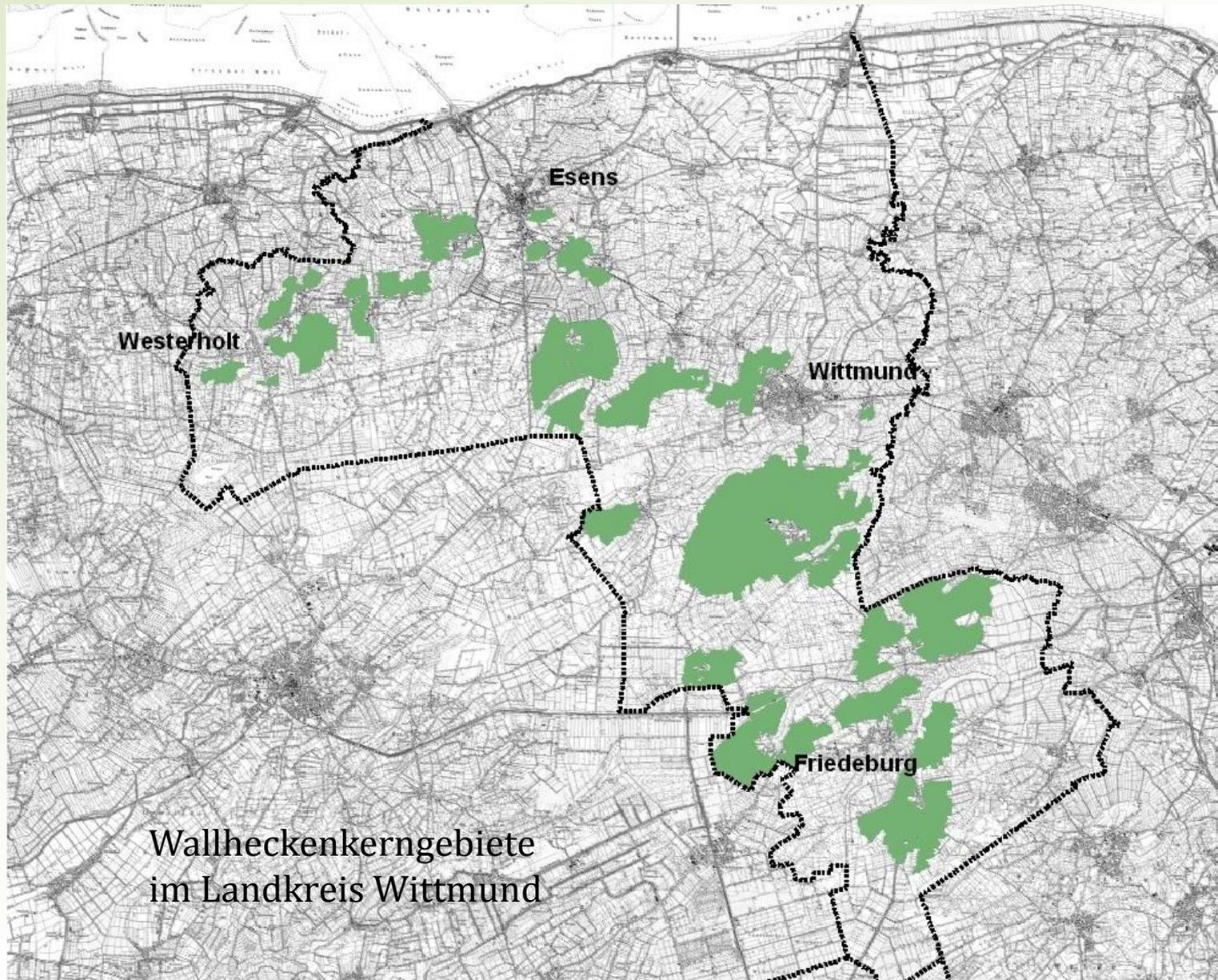
*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*





*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*





Wallheckenkernegebiete  
im Landkreis Wittmund

*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Kartierung der Wallhecken im Landkreis Wittmund

- Die Kartierung der Wallhecken ist bis auf zwei kleine Teilbereiche im Nordwesten des Kreisgebietes abgeschlossen
- Das Kataster besteht aus analogen Karten im Maßstab 1:5.000
- Jede Wallhecke ist durch einen Kartierbogen erfasst
  - Art und Ausprägung der Wallhecke (v. a. Gehölzbewuchs -Ausprägung und Arten-, Breite und Höhe des Wallkörpers)
  - Zustand der Wallhecke (es sind 4 Schadensklassen definiert)
  - festgestellte beeinträchtigende Faktoren:
    - ausreichende Einzäunung
    - vorhandene Schädigung durch Landnutzung
    - Ablagerungen
    - Herbizideinsatz
    - intensive Gehölzrückschnitte/ Rodungen
    - Vergärtnerungen
- Die Erstellung eines digitalen Katasters ist in Vorbereitung

*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Kartierung der Wallhecken im Landkreis Wittmund



LANDKREIS WITTMUND  
Bestandsaufnahme der Wallhecken (WH)

TK 25-Nr.	DGK-Nr.	DGK-Quadrant	WH-Nr.																																																																		
<b>WH-Typ</b> <input type="checkbox"/> Auf-den-Stock-ges. WH <input type="checkbox"/> Baum-, Überhälterreihe m. Niederstr. m. Hochstr. <input type="checkbox"/> Hochhecke m. Niederstr. m. Einzelb., Überhälter <input type="checkbox"/> Niederhecke m. Hochstr. m. Einzelb., Überhälter <input type="checkbox"/> In Teilbereichen Baumreihen Hecken <input type="checkbox"/> Vereinzelt (insg.) Bäume (insg.) Sträucher <input type="checkbox"/> Baumreihe auf Stelzwurzeln <input type="checkbox"/> Ohne Gehölzbewuchs <input type="checkbox"/> Teilw./ohne/stark/mäßig/degradierter/Walkkörper		<b>Flurstücke angrenzend</b> Gemarkung   Flur   Flurstück  <b>Walkkörper</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Höhe</th> <th>Breite</th> <th>Anteil in %</th> <th>BS</th> <th>HS</th> <th>NS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00</td> <td></td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-0,25</td> <td></td> <td>-25</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-0,50</td> <td></td> <td>-50</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-0,75</td> <td></td> <td>-75</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-1,00</td> <td></td> <td>-100</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-1,25</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-1,50</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-2,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-2,50</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-3,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Höhe	Breite	Anteil in %	BS	HS	NS	0,00		0				-0,25		-25				-0,50		-50				-0,75		-75				-1,00		-100				-1,25						-1,50						-2,00						-2,50						-3,00					
Höhe	Breite	Anteil in %	BS	HS	NS																																																																
0,00		0																																																																			
-0,25		-25																																																																			
-0,50		-50																																																																			
-0,75		-75																																																																			
-1,00		-100																																																																			
-1,25																																																																					
-1,50																																																																					
-2,00																																																																					
-2,50																																																																					
-3,00																																																																					
<b>Bäume</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EI</td> <td>Ki</td> </tr> <tr> <td>Yog</td> <td>Bu</td> </tr> <tr> <td>BI</td> <td>Fi</td> </tr> <tr> <td>Er</td> <td>Es</td> </tr> <tr> <td>Pa</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Code	Art	EI	Ki	Yog	Bu	BI	Fi	Er	Es	Pa		<b>Sträucher</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Faui</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Brom</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Him</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Weid</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rose</td> </tr> </tbody> </table>		Code	Art		Faui		Brom		Him		Weid		Rose																																										
Code	Art																																																																				
EI	Ki																																																																				
Yog	Bu																																																																				
BI	Fi																																																																				
Er	Es																																																																				
Pa																																																																					
Code	Art																																																																				
	Faui																																																																				
	Brom																																																																				
	Him																																																																				
	Weid																																																																				
	Rose																																																																				
<b>Krautschicht</b> <input type="checkbox"/> durchg. <input type="checkbox"/> unterbr. <input type="checkbox"/> fehlend		<b>Saum</b> <input type="checkbox"/> durchg. <input type="checkbox"/> unterbr. <input type="checkbox"/> fehlend																																																																			
<b>Beeinträchtigungsfaktoren</b> <b>Zaun</b> beidseitig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> im Schutzabstand einseitig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> am Fuß fehlend <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> am Hang <input type="checkbox"/> auf der Krone		Trittschäden <input type="checkbox"/> Schutttabl. Viehverbiß <input type="checkbox"/> Ablagerungen von Gartenabf. durchbrochen <input type="checkbox"/> Draht an Bäumen angepflügt <input type="checkbox"/> Herbizideinsatz angegraben <input type="checkbox"/> Brand Wurzelhalse entblößt <input type="checkbox"/>																																																																			
<b>Schadensklasse</b> <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3		<b>Bemerkungen</b> III I ... m III II ... m																																																																			
Fotonummer		Datum																																																																			
		Unterschrift																																																																			

Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund



# Kontrollkonzept für Wallhecken im Landkreis Wittmund

- Im Landkreis Wittmund findet man ein Wallheckennetz mit einer Gesamtlänge von gut 2.000 km.
- Eine flächendeckende Überprüfung ist nicht umsetzbar.
- Kontrollen erfolgen
  - während der Kartierung,
  - aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung,
  - bei der Erteilung von Befreiungen vom Wallheckenschutz; Kontrolle der ordnungsgemäßen Kompensation, die im Verhältnis 1:1 bis 1:2 zu erbringen ist,
  - in Form von Stichproben nach der Beseitigung von Beeinträchtigungen.
- Bei festgestellten Mängeln fordert die UNB i. d. R. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, es kann außerdem ein Ordnungsgeld verhängt werden.



# Pflege der Wallhecken im Landkreis Wittmund



- „Wallhecken-Programm Ostfriesland“

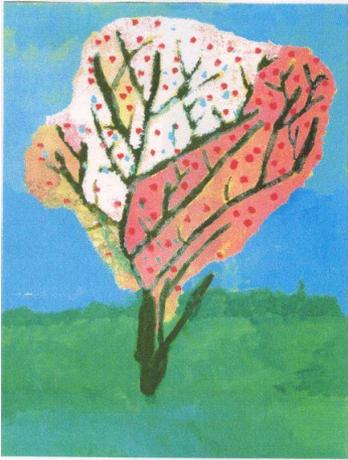
Es richtet sich als Pilotprojekt an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund. Ziel ist es, die Wallhecken zu pflegen und, soweit erforderlich, zu sanieren. Dafür wird eine Förderung von 12,50 €/ m gezahlt. Die Teilnahme am Programm ist bindend auf 10 Jahre festgelegt, es sind mindestens 200 m Wallhecke in das Programm einzubringen.

- Auch ohne Teilnahme an dem Programm berät die UNB kostenlos auf Wunsch vor Ort.

*Schutz, **Erhalt** und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Entwicklungsplan für Wallhecken im Landkreis Wittmund



Landschaftsrahmenplan  
Landkreis Wittmund

## „Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wittmund“

- Er stellt als kreisweites Fachgutachten des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine wichtige Grundlage für die naturschutzfachlichen Planungen dar.
- Es werden auch Bereiche abgegrenzt, in denen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege neue Wallhecken aufgesetzt werden sollen.
- Auf diese Weise ist gesichert, dass historisch gewachsene Eigenarten der verschiedenen Landschaftsformen im Landkreis Wittmund erhalten bleiben und die kulturhistorisch bedingt stets wallheckenfreien Marschen-, Moor- sowie Heidegebiete auch heute nicht überprägt werden.
- Die geeigneten „Suchräume“ innerhalb der „alten Geest“ werden von der unteren Naturschutzbehörde insbesondere für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Form neuer Wallhecken genutzt, bei denen Ersatzgelder zum Einsatz kommen. Sie dienen auch als Suchräume für Kompensationswallhecken, die im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung erforderlich werden.

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*





# Entwicklungsplan für Wallhecken im Landkreis Wittmund



*Schutz, Erhalt und **Weiterentwicklung** von Wallhecken im Landkreis Wittmund*



# Entwicklungsplan für Wallhecken im Landkreis Wittmund

Schon 1939 wurde von H. Wernery festgestellt:

„Durch Strafe und Aufpassen allein wird man die Wallhecken nicht genügend schützen können. Es muss immer mehr das Verständnis für den Schutz geweckt werden.“

Intensivierung der Aufklärung der Bevölkerung durch

- den Internetauftritt des Landkreises Wittmund,
- Faltblätter,
- Intensivierung der Beratungen vor Ort,
- Pressearbeit.

*Schutz, Erhalt und **Weiterentwicklung** von Wallhecken im Landkreis Wittmund*





**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

*Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund*

